

Zeitschrift: Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich
Band: 6 (1885)
Heft: 4

Artikel: Lehrmittel und Schulmaterialien
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-285940>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Oft fehlt es auch an einem freien, trockenen Platze in der Nähe des Schulhauses, was namentlich seit Einführung des Turnunterrichtes als ein entschiedener Mangel empfunden wird.

Sehr zu bedauern ist, dass manche der angeführten Übelstände, wie unrichtige Beleuchtung und Mangel an jeder Ventilationsvorrichtung, auch bei *ganz neuen* Schulhäusern vorkommen, als ob bei uns keine Vorschriften und Regeln für Schulhausbauten existiren würden.

Die Bestuhlung ist vielerorts alt und sehr mangelhaft. Wo sich neue Schulische finden, ist es meist die zweckmässige und einfache „verbesserte st. gallische Schulbank“ mit Klappisch, Rücklehne und Fussbrett.

II. Die Schulkommissionen.

Die Gemeindeschulkommissionen werden von den Gemeinderäten, teils aus Gemeinderatsmitgliedern, teils aus Privaten gewählt. Die Mitgliederzahl wechselt je nach der Grösse der Gemeinden zwischen 5, 7, 9 und 13.

Dieser Einrichtung liegt noch allzusehr der Gedanke zu Grunde, die Leitung des Schulwesens in den Gemeinden sei fast ausschliesslich Sache des Pfarrers. Eine Gewaltentrennung und Teilung der Arbeit wäre auch hier nicht nur grundsätzlich richtiger, sondern würde auch im Interesse einer gegenseitigen Kontrolle unter den Mitgliedern der Schulkommission liegen.

Vertretung der Lehrerschaft in den Sitzungen der Schulkommissionen. Eine ständige Vertretung haben die Lehrer gegenwärtig in sieben Gemeinden, nämlich in Urnäsch, Heiden, Grub, Trogen, Teufen, Herisau, Bühler.

Es kommt also die unzweifelhaft richtige Ansicht, dass die Lehrer über Schulangelegenheiten auch in den Schulbehörden ein Wort mitsprechen sollen, immer mehr zum Durchbruch, wie denn auch der Tit. Kantonsrat seit einigen Jahren diesen Grundsatz durch die Wahl eines aktiven Lehrers in die Landeschulkommission ebenfalls akzeptirt hat. Wir geben deshalb der Hoffnung Raum, dass diejenigen Gemeinden, in denen die Lehrerschaft eine solche Vertretung noch nicht besitzt, diese Einrichtung, die im Interesse der Schule liegt und zu einem guten Einvernehmen zwischen Behörde und Lehrerschaft wesentlich beiträgt, in nicht zu ferner Zeit ebenfalls einführen und dass im Fernern da, wo die Vertretung bloss in einer zeitweisen Beziehung der Lehrer besteht, dieselbe zu einer ständigen vorrücken werde.

III. Die Lehrer. Seminarbildung. Wahl. Besoldung.

Unsere 102 an den öffentlichen Primarschulen angestellten Lehrer sind zu $\frac{3}{5}$ Appenzeller, zu $\frac{2}{5}$ Bürger anderer Kantone und haben ihre Bildung in folgenden Seminarien empfangen: 35 in Kreuzlingen, 23 in Gais, 13 in Rorschach, resp. St. Gallen, 10 in Schiers, 5 in Chur, 4 in Beuggen, 3 in Unterstrass, 3 in Muristalden, 2 in Wettingen, 2 in Bächtelen, 1 in Münchenbuchsee, 1 in Seewen bei Schwyz.